

Liebe Gäste,

wir möchten Sie über die von **uns getroffenen Maßnahmen** unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie informieren. Als Beherbergungs-, Gastronomie- u. Sportstättenbetrieb gelten für uns eine Menge verschiedener gesetzlicher Regeln – die ausnahmslos Einzuhalten sind – in Ihrem eigenen Interesse!

➤ **CORONA MASSNAHMEN CAFE:**

A. Zutritt:

Es gilt die 2G - Regel (**geimpft oder genesen**):

- 1.) **Impfzertifikat** (mindestens 22 Tage alt – maximal 360 Tage)
Nachweis durch Impfpass, Impfkarte oder Digitalen Grünen Pass
(Mit dem Nachweis eines **Negativen PCR-Tests** ist der Eintritt nur in Verbindung mit der **1. Impfung** möglich)
- 2.) **Genesung** Nachweis durch Absonderungsbescheid
oder Genesungsstatus-Nachweis
(Für Kinder unter 15 Jahren ist derzeit auch negativer Schultest gültig (Ninjapass 48h gültig!))

B. Registrierungspflicht

- Es besteht für jeden Gast eine Registrierungspflicht.
- Sie müssen sich per **QR Code** selbst registrieren, die Codes liegen an den Tischen auf. Sollten Sie nicht über eine QR-Code-App verfügen, werden Ihnen vom Service-Personal entsprechende Datenblätter zum Selbstauffüllen ausgehändigt. Diese Daten werden nach 28 Tagen von uns vernichtet.

C. Hygiene

- Unsere MitarbeiterInnen wurden bezüglich wichtiger Hygienemaßnahmen und im Kontakt mit Gästen angesichts der aktuellen Lage intensiv geschult.
- Alle öffentlichen Bereiche sind mit Handdesinfektionsmittelspendern ausgestattet – bitte BENUTZEN!
- Handläufe, Türknäufe und Metalloberflächen werden laufend desinfiziert.
- Soweit möglich, bleiben Türen geöffnet, um Kontakt zu reduzieren.
- Sperrstunde ist von Montag bis Freitag um 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag & an Feiertag um 20:00 Uhr

CORONA MASSNAHMEN HOTEL

A. Zutritt:

Es gilt die 2G - Regel (**geimpft oder genesen**):

- 1.) **Impfzertifikat** (mindestens 22 Tage alt – maximal 360 Tage)
Nachweis durch Impfpass, Impfkarte oder Digitalen Grünen Pass
(Mit dem Nachweis eines **Negativen PCR-Tests** ist der Eintritt nur in Verbindung mit der **1. Impfung** möglich)
- 2.) **Genesung** Nachweis durch Absonderungsbescheid
oder Genesungsstatus-Nachweis
(Für Kinder unter 15 Jahren ist derzeit auch negativer Schultest gültig (Ninjapass 48h gültig!))

B. Registrierungspflicht

- Es besteht für jeden Gast eine Registrierungspflicht.
- Sie müssen sich per **QR Code** selbst registrieren, die Codes liegen an den Tischen auf. Sollten Sie nicht über eine QR-Code-App verfügen, werden Ihnen vom Service-Personal entsprechende Datenblätter zum Selbstauffüllen ausgehändigt. Diese Daten werden nach 28 Tagen von uns vernichtet.

C. Hygiene

- Unsere MitarbeiterInnen wurden bezüglich wichtiger Hygienemaßnahmen und im Kontakt mit Gästen angesichts der aktuellen Lage intensiv geschult.
- Alle öffentlichen Bereiche sind mit Handdesinfektionsmittelspendern ausgestattet – bitte BENUTZEN!.
- Handläufe, Türknäufe und Metalloberflächen werden laufend desinfiziert.
- Soweit möglich, bleiben Türen geöffnet, um Kontakt zu reduzieren.
- Sperrstunde ist von Montag bis Freitag um 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag & an Feiertag um 20:00 Uhr
- In den Zimmern werden hochwirksame Desinfektionsmittel zur Reinigung verwendet.
- Alle öffentlichen Bereiche sind mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet und werden laufend gereinigt.
- Unsere **Rezeptionspulte sind mit Plexiglas-Verkleidung** ausgestattet, um beidseitigen Tröpfchen-Schutz zu gewährleisten.
- Handläufe, Türknäufe und Metalloberflächen werden laufend desinfiziert.
- Vor dem **Speisesaal sind Händedesinfektionsmittelspender** aufgestellt, diese sind bei jedem Betreten des Speisesaals vom Gast zu verwenden.
- Beim Buffet sind **Einweghandschuhe** zur Entnahme vor der Selbstbedienung, diese sind bei jedem Speisengang zu verwenden.
- Das **Besteck** erhalten Sie ausschließlich in gewickelter Form, neues Besteck wird von den **Mitarbeitern** zur Verfügung gestellt.
- Soweit möglich, bleiben Türen geöffnet, um Kontakt zu reduzieren

CORONA MASSNAHMEN SPORTSTÄTTEN

A. Zutritt:

Es gilt die 2G - Regel (**geimpft oder genesen**):

- 1.) **Impfzertifikat** (mindestens 22 Tage alt – maximal 360 Tage)
Nachweis durch Impfpass, Impfkarte oder Digitalen Grünen Pass
(Mit dem Nachweis eines **Negativen PCR-Tests** ist der Eintritt nur in Verbindung mit der **1. Impfung** möglich)
- 2.) **Genesung** Nachweis durch Absonderungsbescheid
oder Genesungsstatus-Nachweis
(Für Kinder unter 15 Jahren ist derzeit auch negativer Schultest gültig (Ninjapass 48h gültig!))

B. Registrierungspflicht

- Es besteht für jeden Sportler, Trainer, Betreuer, Zuschauer eine Registrierungspflicht. (Rezeption oder Café)
- Im Vorfeld nach Möglichkeit reservieren. Beim Eintritt Kontaktdaten an der Rezeption bzw. im Café registrieren, soweit der Aufenthalt mehr als 15 Minuten betragen wird. Stausituationen bei Ein- und Ausgängen sowie dem Rezeptionsbereich reduzieren.
- An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten.

C. Hygiene

- Unsere MitarbeiterInnen wurden bezüglich wichtiger Hygiene-Maßnahmen und im Kontakt mit Gästen angesichts der aktuellen Lage intensiv geschult.
- Alle öffentlichen Bereiche sind mit Handdesinfektionsmittelspendern ausgestattet – bitte **BENUTZEN!**
- Handläufe, Türknäufe und Metalloberflächen werden laufend desinfiziert.
- Sperrstunde ist von Montag bis Freitag um 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag & an Feiertag um 20:00 Uhr

- Soweit möglich, bleiben Türen geöffnet, um Kontakt zu reduzieren und für zusätzliche Frischluftzufuhr zu sorgen.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
- Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen.

CORONA MASSNAHMEN FLUGPLATZ – ALPENFLUGSCHULE

A. Zutritt:

Es gilt die 2G - Regel (**geimpft oder genesen**):

- 1.) **Impfzertifikat** (mindestens 22 Tage alt – maximal 360 Tage)
Nachweis durch Impfpass, Impfkarte oder Digitalen Grünen Pass
(Mit dem Nachweis eines **Negativen PCR-Tests** ist der Eintritt nur in Verbindung mit der **1. Impfung** möglich)
- 2.) **Genesung** Nachweis durch Absonderungsbescheid
oder Genesungsstatus-Nachweis
(Für Kinder unter 15 Jahren ist derzeit auch negativer Schultest gültig (Ninjapass 48h gültig!))

B. Registrierungspflicht laut Flugsicherheits-Programm (FSP)

- Der Betrieb von Luftfahrzeugen ist allein an Bord möglich.
- Überdies ist ein Betrieb von Luftfahrzeugen ohne Einhaltung von Mindestabständen möglich mit im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
- Während des Fluges, insbesondere der Rollphasen vor dem Start und nach der Landung, ist im Kabinenraum durch möglichst große Öffnungen für guten Luftaustausch zu sorgen.
- Beim Eintritt sind die Kontaktdaten an der Rezeption oder im Café zu registrieren, sofern der Aufenthalt mehr als 15 Minuten im Café-Rezeptionsbereich betragen wird, dabei ist vor allem die Zeit der Mittagspause zwischen 13.00 und 14.00 Uhr lokal (von 01.03.-31.10.) zu berücksichtigen.
- Die Registrierungspflicht entfällt für Aufenthalte unter 15 min und take-away-Angebote.

sportsarea

GRIMMING

- Kopfhörer oder Ausrüstungsgegenstände, die gemeinschaftlich verwendet werden, sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Die allgemeinen Hygieneregeln wie Händewaschen, Distanz halten, Händekontaktvermeidung, Husten- und Nieshygieneeinhalten sind immer einzuhalten.

Allgemein bitten wir Sie, bei Anzeichen von Krankheit zu Hause zu bleiben.

Sollten jedoch während Ihres Hotel-Aufenthaltes Symptome einer COVID Infektion auftreten, bitten wir Sie, dies umgehend telefonisch an der Rezeption zu melden. Bleiben Sie auf Ihrem Zimmer. Unsere Mitarbeiter bzw. unser Covid-Beauftragter wird sofort alle weiteren Schritte unternehmen. Die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 ist generell 24 Stunden/7 Tage in der Woche erreichbar.

Covid-Beauftragte:

Martin Kuchenmeister – Geschäftsleitung Tel. 0664 60613 350

Doreen Hornke – Assistenz der Geschäftsleitung Tel. 03684/6066-17